

# MITTEILUNG AN UNSERE MITGLIEDER für das Jahr 2024

## Zur Information / GAV – Arbeitsbedingungen 2024

Der GAV – Westschweiz gilt für sämtliche Betriebe im Schreinerei- und Zimmereigewerbe des Kantons Wallis (für Verbandsmitglieder wie auch für Nichtverbandsmitglieder). Der GAV ist gültig bis am 31. Dezember 2028.

Für das Jahr 2024 gelten die folgenden Arbeitsbedingungen. Zusätzliche Informationen sind demnächst im Heft II zu finden: <https://www.bureaudesmetiers.ch/de>

## Löhne 2024

### Reallöhne

Gemäss GAV-Verhandlungen ist den GAV-unterstellten Angestellten ab dem 1.1.2024 eine **Lohnerhöhung gemäss nachfolgender Tabelle** zu gewähren.

Jahr	Obligatorische Lohnerhöhung Stundenlohn Löhne <u>unter</u> 20% über dem Mindestlohn	Obligatorische Lohnerhöhung Monatslohn Löhne <u>unter</u> 20% über dem Mindestlohn	Freiwillige Lohnerhöhung Stundenlohn Löhne über 20% <u>über</u> dem Mindestlohn	Freiwillige Lohnerhöhung Monatslohn Löhne über 20% <u>über</u> dem Mindestlohn
2024	Fr. 0.70	Fr. 124.39	Fr. 0.35	Fr. 62.19
2025	Fr. 0.25	Fr. 44.42	Fr. 0.125	Fr. 22.21
2026	Fr. 0.25	Fr. 44.42	Fr. 0.125	Fr. 22.21
2027	Fr. 0.25	Fr. 44.42	Fr. 0.125	Fr. 22.21

### Mindestlöhne

Die Mindestlöhne für das Jahr 2024 sind in der Tabelle auf Seite 2 aufgeführt.

## 1 Arbeitszeiten

### 1.1 Arbeitszeiten für 2024

Die Arbeitszeit beträgt pro Woche	41 Std. / Woche
Die Jahresarbeitszeit beträgt brutto (inkl. Feiertage)	2'082.8 Std. / Jahr
Durchschnittliche Monatsstunden (gem. GAV Art. 12)	177.7 Std. / Monat

## 1.2 Arbeitsflexibilität

Flexibilisierung der Arbeitszeit für Beschäftige im Stundenlohn: - 80 Stunden / + 120 Stunden (die Kompensation der Hälfte der Stunden muss im Einvernehmen mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden).

## 2 Mindestlöhne für 2024

Die aktuellen Mindestlöhne für das Jahr 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle nach Arbeitnehmerkategorien gemäss dem gültigen GAV aufgelistet.

durchschnittliche Monatsstunden: 177.7 (gem. GAV Art. 12)	2024	
	pro Std.	pro Monat
Lohnklasse <b>WM</b> : dipl. Vorarbeiter, Werkmeister (A + 10%)	33.00	5'864.–
Lohnklasse <b>A</b> : gelernter Berufsarbeiter	30.00	5'331.–
gelernter Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre (A - 10 %)	27.00	4'798.–
gelernter Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre (A - 5 %)	28.50	5'064.–
Lohnklasse <b>B</b> : Hilfsarbeiter (mehr als 3 Jahre im Beruf)	27.60	4'905.–
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) > 22 Jahre alt	25.50	4'531.–
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) > 20 Jahre alt	22.95	4'078.–
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) < 20 Jahre alt	21.70	3'856.–
Schreinerpraktiker (EBA) im 1. Jahr nach der Lehre (B - 20 %)	22.10	3'927.–
Schreinerpraktiker (EBA) im 2. Jahr nach der Lehre (B - 10 %)	24.85	4'416.–

Art. 13, 20: Zusätzlich zum Stundenlohn besteht ein Anspruch auf Ferien, Feiertage und einen 13. Monatslohn. → Stundenlohn + 10.64% (resp. 13.04%) = Stundenlohn inkl. Ferien + 8.33 (13. Monatslohn) effektiver Stundenlohn.

## 3 Auslagenersatz

Die Verpflegungs- und Transportkosten werden wir folgt entschädigt:

- Mittagessen: Fr. 18.—
- Auto per km: Fr. 0.75

## 4 Ferien

Im Jahre 2024 gelten folgende Ansätze (wie bisher) GAV Art.20/2.:

Ferienanspruch in Tagen	Jahr 2024
- alle Arbeitnehmer	25 Tage (10.64%)
- Arbeitnehmer ab dem erfüllten 50. Altersjahr	30 Tage (13.04%)

Die Auszahlung der Ferienentschädigung hat mindestens zweimal im Jahr zu erfolgen (Ende Juni und Ende Dezember).

## 5 Feiertagsentschädigung

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf max. neun bezahlte Feiertage. Fällt der Feiertag auf einen Arbeitstag, so muss dieser den Arbeitnehmern mit 8.2 Std. x Stundenlohn vergütet werden.

### Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen

Mo, 01.01.2024	- Neujahr
Di, 19.03.2024	- Josefstag
Do, 09.05.2024	- Auffahrt
Do, 30.05.2024	- Fronleichnam
Di, 01.08.2024	- Bundesfeier
Di, 15.08.2024	- Maria Himmelfahrt
Mi, 01.11.2024	- Allerheiligen
Mo, 25.12.2024	- Weihnachten

## 6 13. Monatslohn

13. Monatslohn = 8.33 % vom Bruttolohn inkl. Ferien- & Feiertagsentschädigung.

## 7 Vaterschaftsurlaub

Zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub wird bei der Geburt eines Kindes ein Tag Urlaub gewährt.

## 8 Ausgleichskasse Schreiner (AHV)

Die Beiträge für AHV, IV und EO betragen total **10.60 %**. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

## 9 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Zuschlag für die ALV beträgt seit 01.01.2011 total 2.2 %. Er ist je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

## 10 Abzüge für die Arbeitnehmer 2024

AHV	5.30 %	
ALV	1.10 %	
SUVA - NBUV	2.48 %	Basisansatz für Schreinereien, jeder Betrieb erhält von der SUVA seinen eigenen Beitragsansatz
Berufsbeitrag PBK	1.00 %	
FAK - Abzug	0.17 %	
Kantonaler Weiterbildungsfonds	0.001%	Für alle AN und AG!
Krankentaggeldversicherung	1.20 %	
Vorpensionierung (RESOR)	1.1 %	1.1% AG & 1.1% AN
Pensionskasse (CAPAV)	5.75 %	Nach dem System CAPAV (gem. GAV Art. 38.7) Je nach gewähltem Vorsorgeplan können die Abzüge (AN&AG) variieren! <a href="http://www.capav.ch/de/portrait/kapitalisierung-als-finanzierungsform-82">http://www.capav.ch/de/portrait/kapitalisierung-als-finanzierungsform-82</a>

## 11 Regie-Ansätze 2024 (ohne MwSt. 8.1%)

Der VSSM-Oberwallis empfiehlt für das Jahr 2024 folgende Regie-Ansätze:

Vorarbeiter:	Fr. 110.–
Berufssarbeiter:	Fr. 100.–
Hilfsschreiner:	Fr. 95.–

## 12 Zuschlüsse zum Regielohn

Für Maschinen- und Monatsarbeiten sowie für die Benützung von Kleinmaschinen sind zum normalen, entsprechenden Regiestundenlohn (exkl. MwSt.) noch die folgenden Zuschlüsse zu verrechnen:

### Stationäre Maschinen:

Normalmaschinen Durchschnitt	Fr. / Std.	25.–
Spezialmaschinen Durchschnitt	Fr. / Std.	60.–
CNC-gesteuerte Maschinen (kleine)	Fr. / Std.	140.– bis 180.–
CNC-gesteuerte Maschinen (grosse)	Fr. / Std.	280.– bis 380.–

### Handmaschinen

Bohrmaschine	Fr. / Std.	8.–
Handfräse	Fr. / Std.	9.50
Stichsäge	Fr. / Std.	10.–
Handoberfräse	Fr. / Std.	13.–
Handhobelmaschine	Fr. / Std.	14.–
Schlagbohrmaschine	Fr. / Std.	15.–

## 13 Lehrlingslöhne

Für Lehrverträge gelten folgende Stundenansätze:

Lehrjahr	Schreiner	Zimmermann
1. Lehrjahr	Fr. 3.–	Fr. 3.–
2. Lehrjahr	Fr. 4.50	Fr. 5.–
3. Lehrjahr	Fr. 6.–	Fr. 7.–
4. Lehrjahr	Fr. 8.–	Fr. 9.–

Lernende, die ein Jahr wiederholen müssen, erhalten i.d.R. den Lohn des entsprechenden Lehrjahrs.

Der VSSMO empfiehlt, Schnupperlehrlinge mit 20.-/Tag zu entschädigen.

Weitere Informationen sind im GAV 2024-2027 des Ausbaugewerbes der Westschweiz.

## 14 Stellenbörse auf der Homepage des VSSMO

Auf der Verbandshomepage wird eine Stellenbörse angeboten. Betriebe können offene Stellen an [info@vssmo.ch](mailto:info@vssmo.ch) melden, um sie gratis zu publizieren.

<https://www.vssmo.ch/sites/index.php/stellenvermittlung>

## 15 PBKO Weiterbildungsgesuche

Ab dem 1.1.2024 können die Gesuche um Weiterbildungsleistungen an den VSSMO eingereicht werden ([info@vssmo.ch](mailto:info@vssmo.ch)) oder direkt an die PBK VS ([https://www.bureaudesmeters.ch/media/document/0/subventionsantrag\\_holz.pdf](https://www.bureaudesmeters.ch/media/document/0/subventionsantrag_holz.pdf)). Die geprüften Gesuche werden anschliessend an die PBK VS weitergeleitet, da neu die PBK VS für die Ausrichtung von Weiterbildungsgesuchen zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiner- & Zimmermeisterverband  
Sektion Oberwallis



Geschäftsführer  
Lochmatter Thomas